Modulbeschreibung 27-PT-BQTIII Psychotherapeutische Berufspraxis

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung Psychologie

Version vom 25.11.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/346418438

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

27-PT-BQTIII Psychotherapeutische Berufspraxis

Fakultät

Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft/Abteilung Psychologie

Modulverantwortliche*r

Prof.'in Dr. Claudia Catani

Prof. Dr. Frank Neuner

Turnus (Beginn)

Im Regelfall sind die Leistungen als Blockpraktikum in Vollzeit zu absolvieren, eine Erbringung der Leistung in Teilzeit ist allenfalls in Ausnahmefällen möglich, nur sofern die dafür notwendigen Ressourcen (Praktikumsplatz in einer Kooperationsklinik) zur Verfügung stehen.

Leistungspunkte

20 Leistungspunkte

Kompetenzen

(A) Allgemeine Schlüsselkompetenzen
Auseinandersetzung mit allgemeinen Anforderungen des Berufsalltags; soziale Kompetenzen; Kooperationsfähigkeit; Übernahme von Verantwortung anderen Menschen (Patienten) gegenüber; Reflexion praktischer Erfahrungen und Probleme; Umgang mit Fehlern und Kritik; Zeitmanagement; Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zur spezifischeren Berufswahl

(B) Psychologische Schlüsselkompetenzen
Erweitertes Verständnis für die besonderen Merkmale einer wissenschaftlich fundierten ambulanten Psychotherapie; anwendungsorientiertes Denken; Gesprächsführung

(C) Modulspezifische Schlüsselkomponenten
• Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung
• Umsetzung der Inhalte, die die Studierenden in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II (vertiefte Praxis der Psychotherapie) erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten
• Selbstständige prozessuale und inhaltliche Planung und Gestaltung (unter Supervision) von Diagnostik und Psychotherapie unter Berücksichtigung empirischen Störungs- und Veränderungswissens

Lehrinhalte

Die Psychotherapeutische Berufspraxis dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Das Modul entspricht der in der Approbationsordnung vorgesehen Berufsqualifizierenden Tätigkeit III (BQT III) und besteht aus einem ambulanten Praktikum (BQT III – Ambulantes Praktikum) und einem stationären bzw. teilstationärem Praktikum (BQT III – Stationäres Praktikum).

Die Studierenden werden in ihren Praktika unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und der Behandlung von Patientinnen und Patienten

beteiligt, indem sie
1. aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patientinnen und Patienten verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:
a) vier Erstgespräche,
b) vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können,
c) vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen,
d) vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung
e) vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde,
2. an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,
3. an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen eine Patientin oder ein Patient entweder ein Kind oder eine Jugendliche oder ein Jugendlicher sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung durchführen,
4. mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungs-verfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbständig, aber unter Anleitung durchführen,
5. Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,
6. mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,
7. selbständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und
8. an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.

BQT III – Stationäres Praktikum
Die Studierenden sind für insgesamt 450 Stunden (wahlweise zusammenhängend oder in zwei Teilpraktika im Umfang von jeweils 225 Stunden mit mindestens sechswöchiger Dauer) in stationären oder teilstationären Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt tätig. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeut*innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsycho-therapeut*innen mit entsprechender Fachkunde.

BQT III – Ambulantes Praktikum
Die Studierenden sind für insgesamt 150 Stunden in einer ambulanten Einrichtung mit Psychotherapieschwerpunkt (z.B. Hochschulambulanzen) während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen tätig. Die Anleitung der Studierenden erfolgt durch Psychotherapeut*innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen mit entsprechender Fachkunde.

Zum Zwecke der individuellen Supervision und Intervision werden durchgeführte Therapiesitzungen mit Bild und Ton aufgezeichnet.

Empfohlene Vorkenntnisse

Die Praktika sollten im 3. oder 4. Semester absolviert werden.

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 uPr [1]

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP[2]
Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in *Der Nachweis der Psychotherapeutischen Berufspraxis beinhaltet Bestätigungen der Praktikumseinrichtungen, dass sowohl das Praktikum mit 150h Präsenzzeit in der ambulanten Versorgung als auch die 450 h in der stationären oder teilstationären Versorgung entsprechend absolviert wurden. Zur Dokumentation der „Psychotherapeutischen Berufspraxis“ legen die Studierenden ein Studienbuch vor, in dem die unter „Lehrinhalte“ aufgelisteten Leistungen protokolliert sind und durch die/den jeweilige/n Praktikumsanleiter*in bestätigt wurden. Das beinhaltet auch die Vorlage der geforderten vier schriftlich protokollieren Anamnesen sowie des psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens.* *Alle praktikumsbezogenen Unterlagen werden durch Koordinator*innen für die psychotherapeutische Berufspraxis auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und die Modulleistung abschließend beurteilt.*	Bericht	unbenotet	600h	20

Weitere Hinweise

Ansprechperson stationär: Frau Catani, Ansprechperson ambulant: Herr Neuner

Legende

1	Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
2	LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
3	Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
4	Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
5	Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester
SL	Studienleistung
Pr	Prüfung
bPr	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen